

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-044

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich Bau

Erstellungsdatum: 09.12.2010

Betreff:

Parkplatzablösesatzung der Stadt Genthin

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
20.12.2010	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt von der Weitergeltung der Parkplatzablösesatzung der Stadt Genthin als örtliche Bauvorschrift abzusehen.

Sichtvermerk/Datum: 09.12.2010			
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Örtliche Bauvorschriften, die vor Inkrafttreten des Gesetzes (BauO LSA März 2006) nach Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes erlassen wurden, treten 5 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes (März 2006) im März 2011 außer Kraft.

Die Parkplatzablösesatzung ist gemäß § 85, Abs. 1, Nr. 2 eine örtliche Bauvorschrift. Demnach trifft auch für diese Satzung der § 85, Abs. 5 zu, dass diese 5 Jahre nach ihrem Inkrafttreten automatisch außer Kraft tritt.

Die Parkplatzablösesatzung wurde am 09.12.2004 vom Stadtrat beschlossen, wurde am 28.12.2004 im Amtsblatt veröffentlicht und trat am 29.12.2004 in Kraft.

Somit gilt für diese Satzung die Festlegung, dass diese als örtliche Bauvorschrift 5 Jahre nach Inkrafttreten der BauO LSA automatisch im März 2011 außer Kraft tritt.

Demnach ist zu entscheiden, ob die Parkplatzablösesatzung als örtliche Bauvorschrift weitergelten soll oder nicht.

Nach entsprechender Prüfung wird empfohlen, die Satzung als örtliche Bauvorschrift nicht weiter gelten zu lassen. Seit Inkrafttreten des o.a. Gesetzes gab es im Zuge von Baugenehmigungen keinen Bedarf zur Anwendung der Satzung. Hinzu kommt, dass die Stadt im Anwendungsfall die entsprechenden Nachweise für die öffentlichen Parkplätze führen muss. Dazu fehlen aber die materiellen und örtlichen Verhältnisse.

Nach entsprechender Prüfung wird daher empfohlen, die Satzung als örtliche Bauvorschrift nicht weiter gelten zu lassen.

Rechtsgrundlage: **BauOLSA**

Anlagen: Parkplatzablösesatzung vom 29.12.2004

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/Bau-044

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei**6. Mitzeichnungen**Sachbearbeiterin, Frau Maiwald
Datum 09.12.2010Kämmerei
Datum